

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat III, Amt für Soziales und Senioren

Beteiligung:

Betreff:

**Jährlicher Zuschuss von maximal 10.000 €
als Kofinanzierung für die Diakonischen
Hausgemeinschaften e. V. zur Verwendung
für das Mehrgenerationenhaus in
Heidelberg in den Jahren 2012 - 2014**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Sozialausschuss	13.10.2011	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	26.10.2011	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	10.11.2011	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Sozialausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Gewährung eines Zuschusses von jeweils 10.000 € in den Haushaltsjahren 2012 bis 2014 als Kofinanzierung für das Mehrgenerationenhaus der Diakonischen Hausgemeinschaften e.V. zu. Entsprechende Mittel sind in 2012 außerplanmäßig bereitzustellen; für 2013/14 ist eine Veranschlagung im Haushaltsplan erforderlich.

Eine mögliche finanzielle Förderung des Landes Baden-Württemberg mindert den kommunalen Zuschuss entsprechend bzw. macht ihn entbehrlich.

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 3	+	Solidarität und Eigeninitiative, Selbsthilfe und bürgerschaftliches Engagement fördern Begründung: Basis von Mehrgenerationenhäusern sind bürgerschaftliches Engagement und Hilfe zur Selbsthilfe. Ziel/e:
SOZ 10	+	Geeignete Infrastruktur für alte Menschen
SOZ 12	+	Selbstbestimmung auch alter, behinderter oder kranker Menschen gewährleisten
DW 2	+	Ein aktives, solidarisches Stadtleben ermöglichen Begründung: Mehrgenerationenhäuser fördern die Weitergabe von Erfahrungen und Kompetenzen der Älteren an die Jüngeren und verhindern das Nebeneinanderherleben, indem sie Angebote für alle Altersgruppen bereitstellen. Ziel/e:
DW 5	+	Unterschiedliche Bedürfnisse Älterer differenzierter berücksichtigen
DW 6	+	Generationenbeziehung und Generationensolidarität sowie das Ehrenamt stärken
DW 7	+	Beratungs-, Dienstleistungs- und Serviceangebote im Stadtteil entsprechend der demographischen Entwicklung anpassen Begründung: Die Folgen des demographischen Wandels verlangen neue Formen des Zusammenlebens, die den Austausch zwischen den Generationen und die gegenseitige Unterstützung fördern. Ziel/e:
KU 1	+	Kommunikation und Begegnung fördern
QU 3	+	BürgerInnenbeteiligung und Dialogkultur fördern Begründung: Um neue soziale Netze zu schaffen und ein gesellschaftliches Verantwortungsgefühl füreinander entstehen zu lassen, müssen Orte entstehen, wo Begegnung und Interaktion zwischen den Generationen möglich ist.
QU 5	+	Vielfalt der Lebensformen ermöglichen, Wahlfreiheit der Lebensgestaltung ermöglichen

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

Mit Antrag vom 19.05.2011 (Drucksache Nr. 0044/2011/AN) beantragen CDU und Heidelberger die Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Jährlicher Zuschuss von 10.000 Euro als Co-Fördermittel für die Diakonischen Hausgemeinschaften e.V. zur Verwendung für das Mehrgenerationenhaus in Rohrbach für die Haushaltsjahre 2011 bis 2014“.

Seit Ende 2006 unterstützt die Bundesregierung die Begegnung und Kommunikation der Generationen untereinander durch die Förderung von Mehrgenerationenhäusern. Ziel war, bis 2010 in jedem Landkreis und in jeder kreisfreien Stadt ein Mehrgenerationenhaus entstehen zu lassen, 439 in ganz Deutschland. Die Fördersumme betrug jährlich je 40.000 €, gefördert wurden letztlich 500 Häuser.

Mehrgenerationenhäuser sind in erster Linie als offene Tagestreffpunkte für Jung und Alt gedacht, in denen vielfältige Aktivitäten und Serviceangebote möglich sein sollen. Diese Einrichtungen sollen geprägt sein von freiwilligem Engagement und Hilfe zur Selbsthilfe. Zugleich sollen sie ein Netzwerk an Information, auch in professioneller Form, bieten und bereits vorhandene Angebote bedarfsgerecht miteinander verbinden.

Aus Heidelberg hatten sich im Jahr 2006 die Diakonischen Hausgemeinschaften e.V. um eine entsprechende Förderung beworben. Nach der Förderzusage für die Jahre 2007 und 2008 wurde das Mehrgenerationenhaus der Diakonischen Hausgemeinschaften e.V. von der damaligen Bundesfamilienministerin Dr. Ursula von der Leyen im Oktober 2007 offiziell eröffnet. Auch in der zweiten Förderphase von 2009 bis einschließlich 2011 wurden die Diakonischen Hausgemeinschaften mit jährlich 40.000 € berücksichtigt.

Zur nachhaltigen Sicherung der Mehrgenerationenhäuser und Weiterentwicklung zu Knotenpunkten für bürgerschaftliches Engagement in der Kommune hat die Bundesregierung in diesem Jahr das „Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser II“ aufgelegt. In den Jahren 2012 bis 2014 sollen 450 Mehrgenerationenhäuser gefördert werden. Jede Einrichtung, die an dem Folgeprogramm teilnimmt, soll jährlich 30.000 € Bundesmittel/Mittel des Europäischen Sozialfonds erhalten, 10.000 € müssen pro Mehrgenerationenhaus durch das Land oder die Kommune als unmittelbarer Zuschuss oder als geldwerte Leistung eingebracht werden. Die verbindliche Zusage einer jährlichen Kofinanzierung in dieser Höhe für die Jahre 2012 bis 2014 ist erforderlich. Das Interessenbekundungsverfahren für das Programm lief von 04. Juli 2011 bis 12. August 2011, das Auswahlverfahren und die Abstimmung mit den Bundesländern sind für September bis November geplant. Die Diakonischen Hausgemeinschaften e.V. haben sich für das Nachfolgeprogramm beworben.

Bisher hat das Land Baden-Württemberg noch keine Zusage über eine Komplementärfinanzierung getroffen. Zuletzt mit Schreiben vom 29.07.2011 hat der Städtetag Baden-Württemberg die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren, Katrin Altpeter, dazu aufgefordert, sich an der Kofinanzierung von jährlich 10.000 € pro Mehrgenerationenhaus finanziell zu beteiligen. Mit Antwortschreiben vom 16.08.2011 bestätigt das Ministerium ausdrücklich den Mehrwert der Mehrgenerationenhäuser, bittet aber um Verständnis, dass im Hinblick auf die laufenden Beratungen zum Staatshaushaltsplan noch keine Aussagen zu einer möglichen Komplementärförderung getroffen werden können.

Da die Diakonischen Hausgemeinschaften für ihren Antrag eine Kofinanzierungszusage benötigen, bittet die Verwaltung den Gemeinderat um seine Zustimmung zur Gewährung eines Zuschusses in Höhe von jeweils 10.000 € für die Jahre 2012 bis 2014.

Die erforderlichen Mittel müssen 2012 außerplanmäßig bereit gestellt werden. Die Mehrausgaben können durch Mehreinnahmen bei der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (Bildungs- und Teilhabepaket) gedeckt werden. In den Jahren 2013 und 2014 erfolgt eine planmäßige Veranschlagung im Haushaltsplan. Eine mögliche finanzielle Förderung des Landes Baden-Württemberg würde den kommunalen Zuschuss entsprechend mindern oder entbehrlich machen.

Die Überweisung des Zuschusses erfolgt jeweils entsprechend der städtischen Freigeberegungen.

gezeichnet

In Vertretung

Wolfgang Erichson